



Anfrage Herr Scholz – es wird also kein Wortprotokoll mehr geben?  
Herr Quasdorf – künftig nicht mehr, wenn die Zustimmung der GV zur Änderung der Geschäftsordnung vorliegt. Das Protokoll der letzten Sitzung gilt noch, da wir in der nächsten GV-Sitzung erst über das zurückliegende Protokoll entscheiden. Wenn die Gemeindevertretung die neue Geschäftsordnung beschlossen hat, ist mit dem Datum der nächsten GV die Niederschrift nach der neuen Geschäftsordnung zu gestalten, d. h. kein Wortprotokoll, sondern Festlegungen und Ergebnisse.

Die Kommunalaufsicht weist außerdem darauf hin, dass das Protokoll keine Information für die Bürger ist, sondern ausschließlich ein Dienstprotokoll für die Gemeindevertreter ist, in dem die GV sich selber die Aufgabenstellungen und Festlegungen auferlegt und der Verwaltung diese Aufgaben überträgt. Daraus resultiert, dass es künftig auch kein Kurzprotokoll mehr geben wird.

Herr Krüger – Vorschlag, warum machen wir solange Ausführungen und stützen uns nicht auf den § 42, der im Wesentlichen eine Sollvorschrift ist. Wir sollten den § 15 kurz fassen und entsprechend der Kommunalverfassung § 42 durchführen.

Frau Teltow

Im § 15 kommt zusätzlich noch der Unterpunkt (k) hinzu „Einwendungen gegen die Niederschrift sind spätestens 3 Arbeitstage vor der nächsten planmäßigen Sitzung der GV in schriftlicher Form und unterzeichnet bei der Vorsitzenden ....“

Herr Krüger – das Protokoll wird 7 Tage vor der Sitzung mit den Ladungsunterlagen zugestellt. Daher ist er der Meinung, dass 3 Arbeitstage für Einwendungen zu kurz sind. Deshalb sollten wir über diese Passage in den Fraktionen noch mal beraten.

Herr Dr. Kuttner – sieht darin kein großes Problem, da ein Festlegungsprotokoll schnell nachvollziehbar ist.

### **B 03/02/11 -B-Plan „Schönheider Weg“, Gemeinde Bestensee – Einleitungsbeschluss**

### **B 04/02/11 -3. Änderung des B-Plans „Im Wustrocken“ – Abwägung der Ergebnisse der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

### **B 05/02/11 -3. Änderung des B-Plans „Im Wustrocken“ – Satzungsbeschluss**

Alle Beschlussvorlagen werden in die GV eingereicht.

## **3. Sonstiges**

keine Anfragen